

Die arabischen Einigungsbestrebungen

Autor(en): **Zellweger, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **39 (1959-1960)**

Heft 8: **Föderalismus in der heutigen Welt**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ARABISCHEN EINIGUNGSBESTREBUNGEN

VON EDUARD ZELLWEGER

Ursprünge des arabischen Nationalismus

Im Vorspruch zur Verfassung vom 5. September 1950 erklärte die syrische Konstituante:

«Unser Land, welches vermöge seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein Teil der arabischen Nation ist, sieht dem Tage entgegen, an welchem unsere arabische Nation *einen* Staat bilden wird und widmet seine Anstrengungen in Freiheit und Unabhängigkeit der Verwirklichung dieses heiligen Wunsches.»

Art. 1 dieser Verfassung sprach denn auch kurz und bündig aus:

«Das syrische Volk ist ein Teil der arabischen Nation.»

Gleichlautende Bestimmungen finden sich in den Verfassungen anderer arabischer Staaten, namentlich auch in derjenigen der am 1. Februar 1958 gegründeten Vereinigten Arabischen Republik. Der erste Artikel ihrer Verfassung lautet:

«Die Vereinigte Arabische Republik ist eine unabhängige, demokratische und souveräne Republik, deren Volk ein Teil der arabischen Nation ist.»

In diesen Verfassungsbestimmungen wird ein Bekenntnis zum arabischen Nationalismus oder Panarabismus abgelegt, der unter den heute im arabischen Raum wirksamen politischen Kräften eine der bedeutsamsten ist. Die Idee der arabischen Einheit, das heißt der staatlichen Integration der arabischen Völker, war in der einen oder andern Form von Anfang an ein Teil der arabischen Renaissance, des «arabischen Erwachens», welches in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Allerdings bezogen sich Verlangen und Forderung, die Araber zu *einem* Staatsvolk zu vereinen, ursprünglich nicht auf den ganzen arabischen Raum. Die auf staatliche Integration und Unabhängigkeit gerichteten Bewegungen und Strömungen sind in drei verschiedenen geographischen Bereichen, nämlich im Mittleren Osten, in Ägypten, im arabischen Raum Nordafrikas, zu verschiedenen Zeiten entstanden und haben sich gesondert entwickelt. Dies ist unter anderm darauf zurückzuführen, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts die arabischen Gebiete unter die Herrschaft mehrerer Mächte gerieten. Die Araber des Mittleren Ostens standen seit dem 16. Jahrhundert unter türkischer Herrschaft. Ägypten war im 19. Jahrhundert nur nominell ein Vasallenstaat der Türkei; es kannte von 1863 bis 1879 die englisch-französische Kontrolle über seine Staatsfinanzen, wurde 1882 von britischen Truppen besetzt und 1914 zum britischen Protektorat erklärt. Algerien wurde 1830 und Tunesien 1881 von Frank-

reich besetzt. Marokko wurde 1912 französisches Protektorat, und im gleichen Jahre begann Italiens Feldzug gegen Libyen.

Ein geographisch begrenzter arabischer Nationalismus erwachte zuerst in Ägypten, und zwar als Reaktion auf Napoleons Besetzung dieses Landes im Jahre 1798. Der ägyptische Nationalismus richtete sich nach Abzug der Franzosen gegen den türkischen Anhang Mohamed Alis und seiner Nachfolger¹ und erlangte seine volle Wucht im Kampfe gegen die britische Besetzung und die Kapitulationsverträge, die zu Gunsten der europäischen Mächte bestanden. Ägypten wuchs in eine moderne nationalstaatliche Gestalt hinein, bevor der arabische Nationalismus in andern Gebieten des arabischen Raumes erstarkte. Die Idee der arabischen Einheit, des Zusammenschlusses mehrerer oder aller arabischer Gebiete zu einem Staat, war deshalb dem ägyptischen Nationalismus lange Zeit fremd. Sie wurde noch kurz vor dem zweiten Weltkrieg von Bannerträgern desselben, denen die pharaonische Epoche ein Gegenstand des nationalen Stolzes war, abgelehnt. So rief der bedeutende Schriftsteller Tewfiq al Hakim aus:

«Verlangt nicht von Ägypten, daß es auf seinen Nationalismus verzichte... Tut ihr es, so ist das, wie wenn ihr verlangen würdet, daß es seine Sphinx und seine Pyramiden zerstöre. Es ist, wie wenn ihr verlangen würdet, daß es sich selbst vergesse².»

Der panarabischen Idee trat man auch im Namen der panislamischen Doktrin Afghanis entgegen. Noch im Jahre 1938 erklärte der damalige Rektor der Azhar-Universität einem Journalisten:

«Jedermann weiß, daß der Islam den Rassenfanatismus verurteilt und daß er keinen Unterschied zwischen Arabern und Nichtarabern macht. Die Ulemas (Rechtsgelehrten) und die Musulmanen im allgemeinen müssen für die islamische Einheit kämpfen, ohne sich um die arabische Einheit zu kümmern³.»

Erst gegen Ende des zweiten Weltkrieges rezipierte der ägyptische Nationalismus die panarabische Idee, als nämlich erkannt wurde, daß die Übernahme derselben geeignet war, Ägypten zur führenden Stellung in der arabischen Staatenwelt zu verhelfen.

Die Idee der arabischen Einheit, der Vereinigung der arabischen Völker in einem Staat, ist mittelöstlichen Ursprungs. Sie war ein Programmpunkt jener arabischen Erneuerungsbewegung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Syrien und Libanon ihren Anfang nahm und als kulturelle Renaissance in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu voller Entfaltung kam. Die von westlichen Mächten gegründeten Schulen und höhern Bildungsanstalten leisteten der Wiedererweckung des Interesses an der arabischen Kultur wesentliche Helferdienste. An erster Stelle war es die Amerikanische Universität in Beirut, welche zum wichtigsten Bildungszentrum des arabischen Mittelostens wurde. An ihr widmete man sich intensiv der Wiederbelebung des klassischen Arabisch und seiner Anpassung an die modernen Bedürfnisse. Man ließ arabische

Bücher drucken, verbreitete sie usw. Es war nur natürlich, daß die arabische Erneuerungsbewegung vom kulturellen Gebiete auf das politische übergriff. Eine 1850 in Beirut gegründete Geheimgesellschaft rief die arabische Bevölkerung durch Plakate und Flugschriften zum Widerstande gegen die türkische Herrschaft auf. Sie forderte unter anderm die Anerkennung des Arabischen als offizielle Sprache neben der türkischen Amtssprache, die Freiheit der Gedankenäußerung und des Unterrichts, politische Unabhängigkeit für das syrisch-libanesisches Gebiet.

Hervorzuheben ist, daß das weiterreichende Postulat der arabischen Einheit sich nur auf die arabischen Gebiete Asiens, die alle unter türkischer Herrschaft standen, bezog, also weder Ägypten noch den Maghreb erfaßte. Diese Beschränkung ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, deren wichtigster der folgende ist: Ägypten und die übrigen arabischen Gebiete Nordafrikas standen unter englischer, französischer und italienischer Herrschaft, und nicht einmal «die Visionäre und oft unrealistische Phantasie der kühnsten Führer der arabischen Bewegung faßte eine Vertreibung der europäischen Mächte aus diesen Gebieten ins Auge⁴».

Die Entwicklung im ersten Weltkrieg

Die im Mittleren Osten lokalisierte arabische Unabhängigkeitsbewegung wurde zum ersten Male im Laufe des Weltkrieges 1914-1918 als politische Kraft von internationaler Bedeutung erkannt und in Rechnung gestellt. Die Türkei bedrohte damals England am Suezkanal und am Persischen Golf. Sie rief überdies alle Muselmanen zum Heiligen Krieg (Jihad) gegen die Alliierten auf. Die daraus resultierende Gefahr bestimmte die Alliierten, die arabische Bewegung zu unterstützen. Sheriff Hussein, aus der Familie der Haschemiten, Gouverneur des Hedschas und Mekkas, und seine drei Söhne Ali, Feisal und Abd Allah waren bereit, die Führung der Revolte gegen die ottomanische Herrschaft zu übernehmen. England ging am 24. Oktober 1915 die feierliche Verpflichtung ein, die Bildung eines arabischen Staates zu begünstigen, der die sämtlichen heutigen Staaten Arabisch-Asiens, inklusive Israel, umfassen sollte. Die Gründung eines solchen Staates hätte das Postulat der arabischen Einheit, wie es von der arabischen Bewegung des Mittleren Ostens erhoben worden war, vollumfänglich verwirklicht. In einem an Sheriff Hussein gerichteten Schreiben vom 13. Dezember 1915 sicherte England überdies zu, daß es keinen Frieden abschließen werde, der nicht «die Freiheit der arabischen Völker gewährleisten würde». Daraufhin kam die arabische Revolte in Gang, die sich für die Alliierten als sehr wertvoll erweisen sollte. England hatte indessen unterlassen, Frankreich und Rußland von seinen Abmachungen mit Hussein in Kenntnis zu setzen. Diese Abmachungen liefen den Absichten zuwider, die Frankreich mit Bezug auf

Syrien und Libanon hegte und denen England in der berühmten Vereinbarung Sykes-Picot vom 16. Mai 1916 Rechnung trug. Diese Vereinbarung verunmöglichte es in der Folge England, das Hussein gegebene Versprechen einzulösen. Es ist bekannt, wie Arabisch-Asien auf Grund der Friedensverträge von 1919 zerstückelt wurde. Libanon und Syrien kamen unter französisches, Palästina, Transjordanien und der Irak unter britisches Mandat. Nur Arabien und Hedschas wurden unabhängig. Der Traum der staatlichen Einheit Arabisch-Asiens war für einmal ausgeträumt. Dessenungeachtet gaben die asiatischen Araber das Ideal der arabischen Einheit nicht auf und auch nicht den Glauben, daß sich die arabischen Völker Asiens trotz der durch die Alliierten vorgenommenen Zerstückelung schlußendlich in einem Staate zusammenfinden würden. Es war indessen unvermeidlich, daß die neuen staatlichen Einheiten ein Eigenleben entwickelten, welches Unterschiede zwischen ihnen schuf und die allmähliche Entstehung eines lokalen Nationalismus begünstigte. Modernisierung und wirtschaftlicher Fortschritt konnten sich nicht überall nach einheitlichem Rhythmus vollziehen. Die sehr unterschiedliche Verteilung des Erdölreichtums förderte ebenfalls das Bewußtsein der Eigenstaatlichkeit. All dies erschwerte und erschwert die Integration der arabischen Völker des Mittelostens in einem Einheitsstaat. Die Führer und Theoretiker des mittelöstlichen Panarabismus begannen allmählich, sich dem Gedanken einer bundesstaatlichen Zusammenfassung dieser Völker zuzuwenden, ja selbst sich auf das Postulat eines Staatenbundes zu beschränken.

Die Entwicklung im zweiten Weltkrieg

Im zweiten Weltkrieg waren es abermals die Engländer, die als Befürworter eines engern Zusammenschlusses der arabischen Völker auftraten. Im Frühjahr 1941 gab der Außenminister des britischen Kriegskabinetts, Anthony Eden, die folgende Erklärung ab:

«Die arabische Welt hat seit der nach dem letzten Weltkrieg getroffenen Regelung große Fortschritte gemacht, und viele arabische Denker fordern für die arabischen Völker einen höheren Grad von Einheit als den derzeitigen. Es erscheint mir als natürlich und richtig, daß die kulturellen und wirtschaftlichen, ja auch die politischen Bande zwischen den arabischen Ländern gestärkt werden sollten. Die Regierung Seiner Majestät wird ihrerseits jedem Plane, der allgemeine Zustimmung verdient, ihre volle Unterstützung gewähren.» (E. Atiyah a. a. O., S. 167).

Die erste Reaktion auf diese Erklärung kam vom irakischen Premier Nuri es Said, der eine zweistufige Integration der mittelöstlichen arabischen Staatenwelt vorschlug. Zuerst sollte ein Einheits- oder Bundesstaat bestehend aus Libanon, Palästina, Syrien und Transjordanien ins Leben gerufen werden, wobei den Christen im Libanon und den Juden

in Palästina ein besonderes Autonomie-Statut zgedacht war. Sodann sollte sich dieser neue Staat mit dem Irak zu einer arabischen Liga verbinden, welche jedem andern arabischen Staat zum Beitritt offenstehen sollte. An der Spitze der Liga sollte ein Rat stehen, in dessen Zuständigkeit die auswärtigen Angelegenheiten, die Währung, die Zölle, das Verkehrswesen und der Schutz der Minderheitenrechte gefallen wären.

Im Verlaufe des Jahres 1943 ging die Initiative von Nuri es Said auf den ägyptischen Ministerpräsidenten Nahas Pascha über. Erstmals in diesem Jahre kam Ägypten dazu, sich den panarabischen Zielsetzungen des Mittleren Ostens anzuschließen. Diese Annäherung, schreibt Edward Atiyah, «war das Ergebnis eines gegenseitigen Wunsches sowohl auf seiten Ägyptens als auf seiten der Länder Arabisch-Asiens. Ägypten sah die ihm zufallenden Vorteile, wenn es in der Nachkriegswelt als die führende Macht einer Gruppe arabischer Staaten auftreten konnte, und die andern arabischen Länder, die Ägyptens Überlegenheit in Ansehung von Größe, Kultur und internationaler Stellung anerkannten, waren froh, Ägyptens Führung anzunehmen⁵».

Zufolge der Einschaltung Ägyptens erfuhr das von Nuri es Said skizzierte Projekt einer arabischen Liga eine tiefgreifende Änderung. Für eine Staatenverbindung, der neben dem von Nuri vorgeschlagenen Groß-Syrien auch der Irak, Ägypten, Saudi-Arabien und Jemen angehören sollten, war Nuris Verfassungsentwurf zu zentralistisch. Abgesehen von den Rivalitäten unter den Dynastien des Irak, Transjordanien, Saudi-Arabiens und Ägyptens waren auch die Politik, die Sozialstruktur, die politische Reife der sieben Ligakandidaten zu verschieden, als daß mehr als ein lockerer Zusammenschluß verwirklicht werden konnte. So entstand die Arabische Liga in ihrer heutigen Gestalt.

Die Arabische Liga

Der Pakt der Arabischen Liga wurde am 22. März 1945 durch die Vertreter Ägyptens, des Irak, Libanons, Saudi-Arabiens, Syriens, Transjordanien und Jemens unterzeichnet. Heute gehören ihr auch Libyen, der Sudan, Tunesien und Marokko an, die im Jahre 1945 ihre Unabhängigkeit noch nicht erlangt hatten. Die Arabische Liga zählt demnach elf Mitglieder. Es sind ihr alle unabhängigen arabischen Staaten angeschlossen. Tunesien nimmt seit Oktober 1958 nicht mehr an ihren Beratungen teil⁶.

Nach Artikel 2 des Paktes bezweckt die Arabische Liga, die Politik ihrer Mitglieder zu koordinieren und eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begründen. In Ausführung dieser Bestimmung sind im Laufe der Jahre zahlreiche Sonderabkommen zwischen den Mitgliedern der Liga abgeschlossen worden, zum Beispiel über die interarabischen

Außenhandelsbeziehungen, über Radiophonie, über Kapitalbewegungen. Eine interarabische Postunion wurde ins Leben gerufen usw.

Artikel 3 des Paktes setzt ein Kollektivorgan, den Rat der Arabischen Liga, ein, in welchem jeder Mitgliedstaat eine Stimme hat. Der Rat tritt jährlich zweimal zusammen. Ihm obliegt die Aufgabe, «die Zwecke der Liga zu verwirklichen und darüber zu wachen, daß etwaige zwischen den Mitgliedern abgeschlossene Vereinbarungen... eingehalten werden». Die Beschlüsse des Rates binden die Mitglieder nur, wenn sie einstimmig gefaßt werden. Dies gilt vor allem auch, wenn es um den militärischen Beistand geht, den die Mitglieder im Falle eines militärischen Angriffes von außen einander leisten sollen.

Artikel 5 des Paktes sieht ein Verfahren zur friedlichen Schlichtung oder Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten vor. Es ist der Rat der Liga, der die Funktionen eines Schlichters oder Schiedsrichters ausübt. Das Schlichtungsverfahren wurde im Jahre 1958 im Konflikte zwischen Libanon und der VAR erprobt. Der Rat der Liga tagte zu diesem Zwecke vom 1.—6. Juni in Benghazi. Alle Mitglieder des Rates, mit Ausnahme des Vertreters von Libanon, stimmten einem Resolutionsentwurf zu, der den Rückzug der Beschwerde Libanons beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Entsendung einer Mission des Rates der Liga nach Libanon vorsah, die bei der Wiederherstellung der Ordnung behilflich sein sollte. Das Schlichtungsverfahren scheiterte wegen des libanesischen Widerspruches an der Einstimmigkeitsklausel. Gleich erfolglos war der Vermittlungsversuch, welchen der Rat der Liga anläßlich seiner Tagung in Beirut vom 2.—8. April 1959 im Konflikt zwischen der VAR und dem Irak unternahm.

Besonderes Interesse verdienen die Artikel 8 und 9 des Paktes. Artikel 8 sagt:

«Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich, die bestehende staatliche Ordnung der anderen Mitgliedstaaten zu respektieren, wobei er diese als alleiniges Recht jedes einzelnen Staates betrachtet. Er verpflichtet sich, von jeder Handlung Abstand zu nehmen, die auf eine Änderung dieser staatlichen Ordnung hinzielt.»

Nachdem diese Vorschrift während Jahren augenscheinlich in völlige Vergessenheit geraten war, wurde sie im Jahre 1958 zunächst vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zum Gegenstand eines überraschenden Wiederbelebungsversuches gemacht. Neben andern Maßnahmen zur Herbeiführung politischer Stabilität im Mittleren Osten schlug Hammarskjöld nämlich vor, daß die Mitglieder der Arabischen Liga das Einmischungsverbot von Artikel 8 des Paktes feierlich bestätigen sollten. Der Vertreter Ägyptens bei den Vereinten Nationen gab sich kaum Mühe, zu verbergen, wie wenig Geschmack er dieser Wiedererweckung von Artikel 8 abgewinnen konnte. In der Folge fand der Gedanke Hammarskjölds aber doch Aufnahme in den Resolutionsentwurf, den die zehn arabischen UNO-Mitglieder in der Vollversammlung zur Erledigung der libanesi-

schen Beschwerde gegen die VAR einbrachten. Dieser Resolutionsentwurf wurde von der Vollversammlung am 21. August 1958 einstimmig gebilligt. Sie begrüßte demnach

«die durch die arabischen Staaten abgegebenen erneuten Versicherungen, die Bestimmungen von Artikel 8 des Paktes der Liga der arabischen Staaten zu beachten, daß jedes Mitgliedland die in den andern Mitgliedländern errichteten Regierungssysteme respektieren und sie als ausschließlich eigene Angelegenheit dieser Länder betrachten soll und daß jedes Mitgliedland sich verpflichten soll, sich jeder Handlung zu enthalten, die auf eine Änderung der bestehenden Regierungssysteme abzielt.»

Von der Gründung der Arabischen Liga an stand den möglichen stabilisierenden Wirkungen von Artikel 8 der auf ihn folgende Artikel 9 des Paktes entgegen, der folgenden Wortlaut hat:

«Jene Staaten der Liga, die den Wunsch haben, untereinander eine engere Zusammenarbeit und engere Beziehungen zu schaffen als diejenigen, die durch diesen Pakt vorgesehen sind, können zu diesem Zwecke Abmachungen treffen...»

Unter Schutz und Schirm dieser Vorschrift versuchten einzelne Mitgliedstaaten der Arabischen Liga größere Staatengebilde unter ihrer Führung ins Leben zu rufen. Die beiden bekanntesten Projekte von Staatenverbindungen innerhalb der Arabischen Liga sind bekannt unter den Stichworten «Groß-Syrien» und «Fruchtbarer Halbmond». Die Gründung eines Großsyrischen Staates, bestehend aus Libanon, Palästina, Syrien und Transjordanien wurde während Jahren von Emir — später König — Abd Allah von Transjordanien hartnäckig betrieben. Demgegenüber arbeitete das mit ihm verwandte haschemitische Herrscherhaus des Irak am Zustandekommen einer Staatenverbindung, welcher der Irak, Libanon und Syrien, eventuell auch Transjordanien hätten angehören sollen (Fruchtbarer Halbmond). Keines dieser Projekte wurde verwirklicht; erfolgreich hingegen war der Plan, den Ägypten zur Bekämpfung der haschemitischen Integrationsprojekte konzipiert hatte, nämlich der Abschluß eines kollektiven Verteidigungspaktes der Staaten der Arabischen Liga. Dieser Pakt wurde am 17. Juni 1950 von Syrien, Libanon, Saudi-Arabien, Ägypten und Jemen unterzeichnet. Später traten ihm auch der Irak und Jordanien bei⁷.

Der kollektive Verteidigungspakt wurde mit dem Beitritt des Irak zum Bagdadpakt obsolet. Deshalb blieb er toter Buchstabe, als sich die Bewährungsprobe einstellte, nämlich im Herbst 1956, als Israel zum Schlage gegen Ägypten ausholte und englisch-französische Streitkräfte die Zone des Suez-Kanals besetzten. Die Arabische Liga hat der panarabischen Solidarität nie das politische Gewicht zu verleihen vermocht, welches den Zielsetzungen des Gründungspaktes entsprochen hätte. Sowohl die arabischen Staatsmänner wie die arabische Öffentlichkeit haben mit der Kritik an der Liga nicht zurückgehalten. Im Jahre 1951 sagte der damalige syrische Ministerpräsident Nazim al Qudsi, die Liga sei schwächerisch mit Worten und Kundgebungen, aber unfähig, etwas

Nützliches zu leisten. Und im Jahre 1953 warf das Organ der Moslem-Bruderschaft der Liga ihre «unverbesserliche Schwatzsucht» vor. Trotzdem darf man die Bedeutung nicht verkennen, welche der Arabischen Liga als einem sichtbaren Symbol der arabischen Einheit zukommt; und die regelmäßigen Kontakte, die in ihrem Schoße stattfinden, bleiben ein wichtiger Faktor im politischen Leben der arabischen Welt.

Nassers Panarabismus

Die in Millionen von Arabern verwurzelte Überzeugung, Kinder *eines* Volkes zu sein, ist zweifellos eine politische Kraft, die zum Zusammenschluß einzelner oder mehrerer der heute bestehenden arabischen Staaten in größere Staatengebilde treibt. Aber das panarabische Zusammengehörigkeitsgefühl als solches ist zunächst eine ungeformte, nicht kanalisierte Energie, die ihren Lauf nicht spontan zu bestimmen und sich ein Ziel nicht selbst zu setzen vermag. Wie die weiter oben besprochenen Integrationspläne der haschemitischen Herrscherhäuser gezeigt haben, vermag diese Energie von Regierungen, Staatsmännern, politischen Führern in den Dienst ihrer eigenen expansionistischen oder hegemonialen Pläne gestellt zu werden. In neuester Zeit ist es Präsident Nasser, der sich die panarabische Energie nutzbar macht. Es sind seine Integrationsprojekte, welche die arabische Welt — und nicht nur sie — in Bewegung halten. Im Gegensatz zu frühern Konzeptionen der arabischen Einheit ist seine panarabische Politik nicht regional begrenzt, sondern auf die Verschmelzung aller arabischen Staaten zu einer staatlichen Einheit gerichtet. «Die Araber werden niemals mehr die Beute der Imperialisten sein», rief er am 1. August 1956 vor der Universitätsjugend von Alexandrien aus. «Wir Araber besitzen in der Tat eine enorme, furchtbare Kraft, die sich vom Atlantik bis zum Persischen Golf erstreckt. Wie ich dies schon in meiner Schrift ‚Die Philosophie der Revolution‘ ausführte, sind wir eine gewaltige Kraft. Damit sie sich aber kundgibt, ist es notwendig, daß wir unsere Zwistigkeiten vergessen und eine unauflösliche Einheit schmieden, die ein unüberwindbarer Wall gegenüber dem Imperialismus ist⁸.»

Es ist notorisch, daß Nasser seine panarabischen Zielsetzungen mit allen als tauglich erachteten Mitteln verfolgt oder wenigstens bis vor kurzem verfolgt hat. Als besonders wirksam hat sich dabei die von Radio Kairo ausgestrahlte Propaganda erwiesen. Vorab an sie dachte General Glubb Pascha, als er im «Daily Mail» schrieb: «We were talked out of Jordan.» Auch die Subversion fehlt nicht im Instrumentarium der Außenpolitik der VAR⁹. Außerdem wirkten und wirken für Nassers Ziele in einzelnen Staaten dortige politische Parteien, insbesondere die sozialistischen Parteien der arabischen Renaissance (Baath-Parteien).

Die erste Etappe auf dem Wege zur Bildung einer panarabischen Großmacht war der Zusammenschluß Ägyptens und Syriens zur VAR. Ägypten und Syrien werden heute nicht durch einen kündbaren Staatsvertrag zusammengehalten; vielmehr sind sie durch eine Staatsverfassung von 63 Artikeln rechtlich unlösbar zusammengeschmiedet. Während die Gründer der VAR den neuen Staat als «präsidialdemokratisches Regierungssystem» bezeichnen, ist er angesichts der dem Staatsoberhaupt verliehenen Machtfülle eine Präsidialdiktatur. — Kurz nach Gründung der VAR, am 8. März 1958, gingen die VAR und Jemen einen Staatenbund, die Vereinigten Arabischen Staaten, ein. Der Beitritt zu diesem Bund steht auch andern arabischen Staaten offen. Jeder Staat behält seine völkerrechtliche Persönlichkeit und sein Regierungssystem bei. Die Bürger der Mitgliedstaaten besitzen indessen ein Bundesbürgerrecht und dürfen in den verbündeten Ländern ohne Diskriminierung arbeiten und öffentliche Funktionen ausüben. Der Bund hat einheitliche Streitkräfte, welche dem Oberkommando des ägyptischen Marschalls Abdel Hakim Amer unterstellt sind.

Die Gründung der VAR hat unverzüglich die Gegenkräfte im arabischen Raum sichtbar gemacht und in Aktion treten lassen. Noch im Gründungsmonat der VAR schlossen sich die Königreiche Irak und Jordanien zur Arabischen Föderation zusammen, die allerdings durch die Beseitigung der Monarchie im Irak ein rasches Ende gefunden hat. Sodann trat im April 1958 eine politisch bedeutsame Konferenz in Tanger zusammen. Sie war beschickt von den Regierungsparteien Marokkos und Tunesiens sowie von der algerischen Befreiungsfront (FLN). Einer der Hauptzwecke dieser Konferenz war, eine stärkere Anlehnung des FLN an die VAR zu vermeiden. Die Konferenzparteien verpflichteten sich, den Abschluß von militärischen oder politischen Vereinbarungen zu verhindern, welche die geplante Errichtung eines Nordafrikanischen Bundesstaates oder Staatenbundes — bestehend aus Marokko, Tunesien, einem unabhängig gewordenen Algerien und eventuell Libyen — beeinträchtigen könnten. Tunesien hat sich übrigens in seiner Verfassung vom 1. Juni 1959 in pointierter Weise vom Panarabismus Nasserscher Prägung abgegrenzt. Im Gegensatz zu den Verfassungen anderer arabischer Staaten kennzeichnet die tunesische Verfassung das Staatsvolk Tunesiens nicht als Teil der arabischen Nation, sondern definiert Tunesien als «freien, unabhängigen und souveränen Staat islamischer Religion und arabischer Sprache sowie als Teil des Groß-Maghreb, an dessen Einheit es im Rahmen des Gesamtinteresses arbeitet».

Der Gegensatz Nasser-Kassem

Der Konflikt zwischen Nasser und Kassem dürfte auf lange Zeit einen Stillstand der arabischen Integrationsbestrebungen bewirken, mit Aus-

nahme vielleicht derjenigen im Gebiete des Maghreb. Er hat die Stellung Ägyptens auch innerhalb der Arabischen Liga geschwächt, was sich eindrücklich an der Tagung des Ligarates zeigte, die im April 1959 in Beirut stattfand. Noch bei Behandlung der Kritik, welche die tunesische Delegation an Nassers Einmischungspolitik anlässlich der Ratstagung im Oktober 1958 vorbrachte, stellten sich die Delegationen der vollzählig vertretenen übrigen Staaten hinter die VAR. In Beirut fehlten die Delegationen des Irak, Jordaniens und Tunesiens. Der Antrag der VAR, die Liga solle die irakische Regierung, die vom Kommunismus infiziert sei, verurteilen, wurde von sämtlichen übrigen Teilnehmern abgelehnt. Ferner bezichtigten mehrere arabische Länder, insbesondere der Sudan, die VAR der Einmischung in ihre Angelegenheiten. — In den Kreisen der die Nassersche Politik unterstützenden Baath-Parteien werden die Aussichten seiner Integrationspläne ebenfalls sehr pessimistisch beurteilt. So schrieb Michel Aflaq, der führende Theoretiker der Gruppe der Baath-Parteien: «Heute besteht wegen seines (Kassem) Bündnisses mit den Kommunisten praktisch keine Möglichkeit mehr, in absehbarer Zeit die Einigung aller Araber herbeizuführen. Die Baath-Partei ist nicht mehr in der Lage, Kassem im Irak offen zu bekämpfen. Ihre Kräfte reichen dazu nicht aus. Auch ist die Gefahr zu groß, daß man durch einen neuen Umsturzversuch das Land den Kommunisten in die Hände spielen würde.»

¹ Mohamed Ali war ein albanischer Offizier in jener türkischen Armee, welche der Sultan zur Bekämpfung der Franzosen nach Ägypten entsandt hatte. Es gelang ihm, die albanischen Mannschaften dieser Armee unter seinen Einfluß zu bringen und sich mit ihrer Hilfe nach Abzug der Franzosen zum Herrscher in Ägypten zu machen, unter nomineller Anerkennung der Oberhoheit des Sultans. Mohamed Ali war der Begründer der ägyptischen Dynastie. ² *Oriente Moderno* 1934, S. 70—71. ³ *Oriente Moderno* 1938, S. 411. ⁴ Edward Atiyah, *The Arabs*, Penguin Books Ltd. 1955, S. 165. ⁵ E. Atiyah, a. a. O., S. 169. ⁶ Die tunesische Delegation war schon bei ihrem ersten Erscheinen im Rate der Liga mit einer scharfen Kritik an Nassers Einmischungspolitik aufgetreten. Da die übrigen Mitglieder des Rates teils die Kritik als solche, teils die Form, in welcher sie vorgebracht wurde, ablehnten, zog sich die tunesische Delegation aus dem Rate zurück. ⁷ Der für die militärische Beistandspflicht entscheidende Abschnitt von Art. 2 des Verteidigungspaktes lautet: «Die vertragsschließenden Länder werden jeden Angriff auf eines oder mehrere von ihnen oder auf ihre Streitkräfte als einen Angriff auf sie alle betrachten. Infolgedessen und auf Grund des Rechts der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung verpflichten sie sich, dem angegriffenen Land oder den angegriffenen Ländern sofort Hilfe zu leisten und unverzüglich — einzeln und gemeinsam — alle Maßnahmen zu ergreifen, welche in ihren Kräften stehen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, um den Angriff abzuwehren und den Frieden und die Ordnung wieder herzustellen.» — Der kollektive Verteidigungspakt sieht die Bildung eines ständigen militärischen Ausschusses aus Vertretern der Generalstäbe der Vertragsländer zur kollektiven Verteidigungsplanung und zur Durchführung dieser Pläne vor. Er sieht ferner einen kollektiven Verteidigungsrat vor, der aus den Außen- und Verteidigungsministern der Vertragsstaaten gebildet wird und dessen Beschlüsse für alle Mitglieder bindend sind, sofern sie mit Zweidrittels-Mehrheit gefaßt werden. ⁸ Zu den heute im arabischen Raum noch

vorhandenen Überbleibseln des Imperialismus zählt Nasser die Erdölkonzessionen, die arabische Staaten amerikanischen, britischen und französischen Gesellschaften gewährt haben. Die Kennzeichnung der Erdölkonzessionen als Überreste der Kolonialherrschaft ist besonders aufschlußreich, wenn man sich vor Augen hält, daß Präsident Nasser bei Aufzählung der politischen Machtquellen eines panarabischen Großreiches am längsten beim Erdöl verweilt. Darüber schreibt er in seiner «Philosophie der Revolution»: «Es verbleibt eine dritte Quelle der Macht: das Erdöl, der Nerv der materiellen Zivilisation, ohne den alle Maschinen stillestehen würden. Alle die großen Fabriken, die jede Art von Gütern hervorbringen, alle Verkehrsmittel zu Land, auf der See und in der Luft, alle Waffen des Krieges, vom mechanischen Vogel über den Wolken zum Unterseeboot unter den Wellen — ohne Öl würden sie alle zum bloßen Altmetall, bedeckt mit Rost, unfähig, bewegt oder gebraucht zu werden. Hier möchte ich einen Augenblick verweilen, um mich eingehender mit dem Thema Erdöl zu befassen. Vielleicht wird uns seine Wichtigkeit als Quelle politischer Macht in unserem Raume klar, wenn wir mit Fakten und Zahlen beweisen, daß es eine Lebensnotwendigkeit ist.» — Angesichts der Abhängigkeit Westeuropas vom arabischen Erdöl liegt es auf der Hand, daß durch die Konzentration der Verfügungsgewalt über dasselbe in einer Hand ein nicht zu unterschätzender Druck ausgeübt werden könnte. Es ist indessen gerade der Erdölreichtum, welcher für Nassers Integrationspläne ein schwer zu überwindendes Hindernis darstellt. Die mit Erdöl gesegneten Staaten sind nicht leicht bereit, ihren Reichtum in eine Gemeinschaft mit den have-nots einzubringen. ⁹ Man erinnere sich der Ausweisung von Militärattachés der VAR aus sechs arabischen Ländern in den Jahren 1956/57. Sie waren beschuldigt, Waffen verteilt, Sprengstoffattentate durchgeführt oder in anderer Weise unter Anwendung von Gewaltmitteln gegen ihre Empfangsstaaten gearbeitet zu haben.

DIE COMMUNAUTÉ IN DER FRANZÖSISCHEN VERFASSUNG VON 1958

VON ROGER PINTO

Die Grundsätze und die Technik des Föderalismus können die Umwandlung der alten Kolonialreiche erleichtern. In der französischen Praxis haben sie bis jetzt Übergangslösungen auf dem Weg der überseeischen Gebiete von der politischen Abhängigkeit zur Unabhängigkeit geliefert. Diese Übergangslösungen haben sich immer durch zwei Merkmale ausgezeichnet. Erstens gehören sie in den Rahmen des sogenannten innerstaatlichen und nicht des internationalen Föderalismus. Sie halten also die miteinander verbundenen Länder im Rahmen eines Gesamtstaates zusammen. Sie errichten nicht eine Staatenverbindung oder -gruppierung in der Art eines Staatenbundes. Zweitens beruht dieser inner-